

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bubesheim

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bubesheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bubesheim vom 10.11.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 24 am 27.11.2020) wird wie folgt geändert:

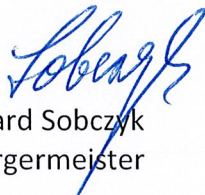
§ 2 wird folgende Nummer 9 angefügt:

9. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kötz, den 09.01.2023



Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister